



Fachinformation Tierschutz

Abschleifen der Zahnspitzen bei Ferkeln

Neugeborene Ferkel haben ein Milchgebiss mit je zwei scharfen Eckzähnen im Ober- und Unterkiefer. Mit diesen können sie der Muttersau beim Säugen Schmerzen oder Schürfungen zufügen. Dies passiert vor allem, wenn die Sau Milchmangel hat. Die Ferkel kämpfen dann heftig um Zugang zu einer Zitze und können sich auch gegenseitig im Gesicht Verletzungen zufügen, welche Eintrittspforten für Krankheitserreger sind. Zur Vermeidung von Kopfverletzungen der Ferkel und Bissverletzungen an den Zitzen der Muttersau werden diese Eckzähne häufig gekürzt.

Seit 2008 ist das Abklemmen der Zähne bei Ferkeln mit der Zange verboten (Art. 18 Buchstabe b TSchV). Erlaubt bleibt das Abschleifen von Zahnspitzen (Art. 15 Abs. 2 Buchstabe f TSchV). Es dürfen jedoch nur hierzu vorgesehene Geräte verwendet werden. Auf keinen Fall dürfen andere Zähne abgeschliffen werden, denn von diesen geht kein Verletzungsrisiko aus.

Grundsätzlich ist es nicht notwendig, den Eingriff im Bestand generell oder vorbeugend vorzunehmen. Es ist daher im Einzelfall zu klären, ob das Kürzen der Eckzähne notwendig ist, z.B. bei Milchmangel, bei grossen Würfen oder bei nervösen Erstlingssauen. Empfohlen wird, den Eingriff erst dann vorzunehmen, wenn Schürfungen am Gesäuge oder am Gesicht der Ferkel sichtbar sind oder eine Sau den Saugakt schon zu Beginn abbricht.

Geeignete Geräte

Zum Abschleifen der Zahnspitzen dürfen nur hierzu vorgesehene Geräte mit einem für diesen Zweck vorgesehenen Schleifstein verwendet werden (Art. 29 Nutz- und HaustierV). Je kleiner solche Geräte sind, desto leichter ist deren Handhabung. Winkelschleifer, Bohrmaschinen, Akkuschauber usw. sind ungeeignet und dürfen nicht eingesetzt werden.

Fachgerechtes Abschleifen

Werden die Eckzähne zu stark gekürzt, wird die Pulpahöhle eröffnet. Damit schafft man eine Eintrittspforte in den Kiefer für Erreger jeder Art. Deshalb sollen nur die Spitzen der Eckzähne abgeschliffen werden, damit sie nicht mehr scharf sind. Konkret heisst dies, dass weniger als 1 mm abgeschliffen werden soll, damit die Pulpahöhle nicht eröffnet wird. Dies ist ausreichend, damit die Ferkel sich gegenseitig und der Sau keine Schürfungen mehr zufügen.

Beim fachgerechten Kürzen wird die Zahnspitze des Eckzahnes nur kurz angeschliffen. Kleine drehende Bewegungen ohne festen Druck mit dem Handwurzelgelenk verhindern, dass scharfe Ränder oder Kanten an den Zähnen entstehen. Um Verletzungen der Ferkel durch ein Abrutschen mit dem Schleifgerät zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass die Tiere während des Eingriffs sicher fixiert sind.

Gesetzgebung:
Tierschutzverordnung (TSchV), Verordnung des BLV über die Haltung von Nutztieren und Haustieren (nachfolgend Nutz- und HaustierV)

Art. 15 TSchV

1. Eine Schmerzausschaltung ist für Eingriffe nicht erforderlich, wenn sie nach tierärztlichem Urteil unzweckmässig oder aus medizinischen Gründen nicht durchführbar erscheint.
2. Fachkundige Personen dürfen folgende Eingriffe ohne Schmerzausschaltung vornehmen:
 - f das Abschleifen der Zahnschmelzspitzen bei Ferkeln.
3. Als fachkundig gelten Personen, die sich unter kundiger Anleitung und Aufsicht die notwendigen Kenntnisse und die praktische Erfahrung mit einem Eingriff aneignen konnten und diesen regelmässig vornehmen.

Art. 18 TSchV

Verbotene Handlungen bei Schweinen

- a. das Coupieren des Schwanzes;
- b. das Abklemmen der Zähne bei Ferkeln;
- c. das Einsetzen von Nasenringen sowie Klammern und Drähten in die Rüsselscheibe.

Art. 29 Nutz- und HaustierV

Abschleifen der Zahnschmelzspitzen

1. Zum Abschleifen der Zahnschmelzspitzen von Saugferkeln dürfen nur hierzu vorgesehene Geräte mit einem für diesen Zweck vorgesehenen Schleifstein verwendet werden.